

Vorbericht zum Produktplan 2016

A) Entwicklung und Struktur der Gemeinde

1. Gebietsumfang und allgemeine Daten

In den Jahren 1946/47 siedelten sich auf dem Gelände der im Dritten Reich entstandenen Rüstungswerke der Dynamit AG und der Deutschen Sprengchemie Flüchtlinge und Heimatvertriebene an. Die Verwaltung für das nahezu 2.000 Personen umfassende Lager wurde von der damaligen Gemeinde Gelting erledigt. Im Jahre 1950 sprachen sich ca. 92 % der Bevölkerung für die Gründung einer selbständigen Gemeinde aus. So entstand aus dem ausmärkischen Forstbezirk und Teilgebieten benachbarter Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 935 ha die Gemeinde Geretsried.

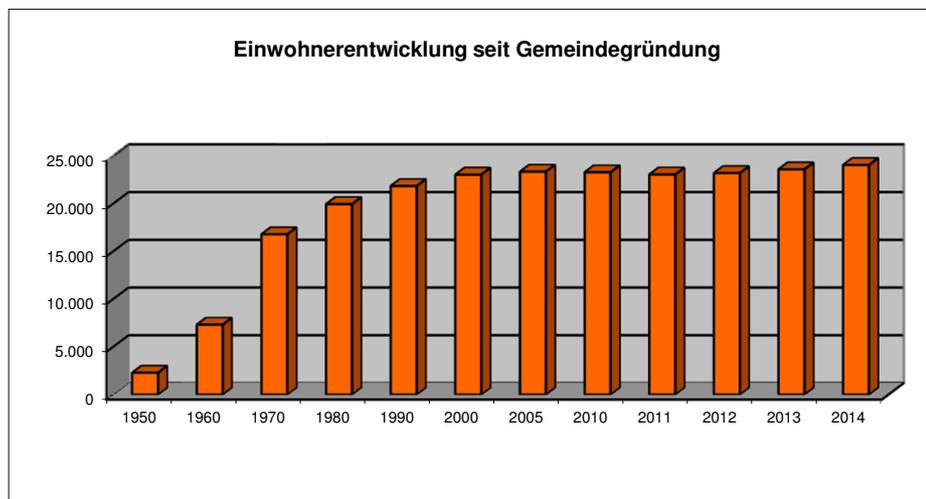
Mit dem Ziel, auf dem ehemaligen Werksgelände der Rüstungsindustrie eine Industrieansiedlung aufzubauen, wurden die noch vorhandenen Werksgebäude zu Betriebs- und Wohnzwecken umgebaut. Die Niederlassung und Gründung von Industriebetrieben wurde ermöglicht. Die Entwicklung des Ortes schritt stetig voran. Schaffung von Wohnraum und infrastrukturellen Einrichtungen waren vornehmlich die Aufgaben, die zu bewältigen waren. In den letzten Jahren nahm die Ansiedlung von Verbrauchermärkten insbesondere am Ortsrand stark zu. Dadurch hat sich leider die verbrauchernahe Versorgung verschlechtert. Mit der Zentrenplanung zur Neugestaltung des Karl-Lederer-Platzes konnte diese Situation teilweise verbessert werden.

Bereits 20 Jahre nach der Gemeindegründung wurde Geretsried 1970 zur Stadt erhoben. Die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung ließ die Stadt zur größten Kommune im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden. Durch die Eingliederung der Gemeinde Gelting im Jahr 1978 hat sich das Gemeindegebiet auf nunmehr 2.459,04 ha erweitert (Stand 31.12.2009). In der Gemeinde Gelting wurde durch die Bauleitpläne im Jahr 1997 das Gewerbegebiet um 12 ha erweitert und 2007 wurde es durch Arrondierung um rd. 3.250 m² vergrößert. Weiterhin wurden rd. 1 ha Wohnbebauung am nördlichen und südlichen Ortsrand von Gelting sowie rd. 11 ha weitere gewerbliche Bauflächen zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Gelting und Gut Buchberg neu ausgewiesen.

2. Bevölkerung

Nachdem die Bevölkerung bis zum Jahr 1980 stetig, zeitweise sogar explosionsartig gewachsen ist, bleibt die Einwohnerzahl seitdem ziemlich konstant. Mit dem Zensus verringert sich die Einwohnerzahl zum 30.12.2011 rechnerisch von 23.384 auf 23.070 Personen. Die Entwicklung der Wohnbevölkerung zeigt die untenstehende Grafik.

Jahr	Einwohner
1950	2.300
1960	7.334
1970	16.806
1980	19.965
1990	21.866
2000	23.056
2005	23.369
2010	23.306
2011	23.070
2012	23.219
2013	23.610
2014	24.069



B) Haushaltsplanung

Mit dem Haushaltsjahr 2010 wurde für die Stadt Geretsried die Doppik eingeführt. Damit besteht der Haushaltsplan nicht mehr wie bisher aus dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt, sondern aus dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzhaushalt** und den **Teilhaushalten**.

1. Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** steht im Zentrum der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen und stellt die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung dar. Die Ergebnisrechnung gleicht von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Gesetzgeber hat sich gegen die Begriffe "Gewinn und Verlust" entschieden, weil diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden (nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Aufgabenerfüllung steht im Vordergrund). Die Ergebnisrechnung kann mit einem positiven oder negativen Jahresergebnis abschließen, wobei der von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Haushaltsausgleich hier stattfinden muss.

Im Ergebnishaushalt werden auch die Abschreibungen aufwandswirksam und die erhaltenen Investitionszuweisungen ertragswirksam aufgelöst. Dies soll den Netto-Ressourcenverbrauch transparent machen.

Die **Planungen auf Produktebene** (z.B. Verwaltung, Bauhof, Kindergärten, Schulen etc.) werden in Form von **Teilhaushalten** dargestellt. Jedem Teilhaushalt ist eine **Produktbeschreibung** beigefügt. Anhand der Produktbeschreibung soll transparent werden, welche Aufgaben und Leistungen von den Produkten mit dem zugewiesenen Budget erledigt werden, sowie genauere Details zum Teilhaushalt (Verantwortlicher, Leistungen, Ziele, Zielgruppen, freiwillige Leistungen/Pflichtaufgaben etc.) geben. Die im Produkt geplanten Investitionen werden in dem Investitionsprogramm dargestellt.

Anhand dieser "**outputorientierten Darstellung**" erhöht sich die Transparenz und Lesbarkeit über die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Verwaltung, den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 (einschl. Finanzplanung) stellt sich im wesentlichen wie folgt dar:

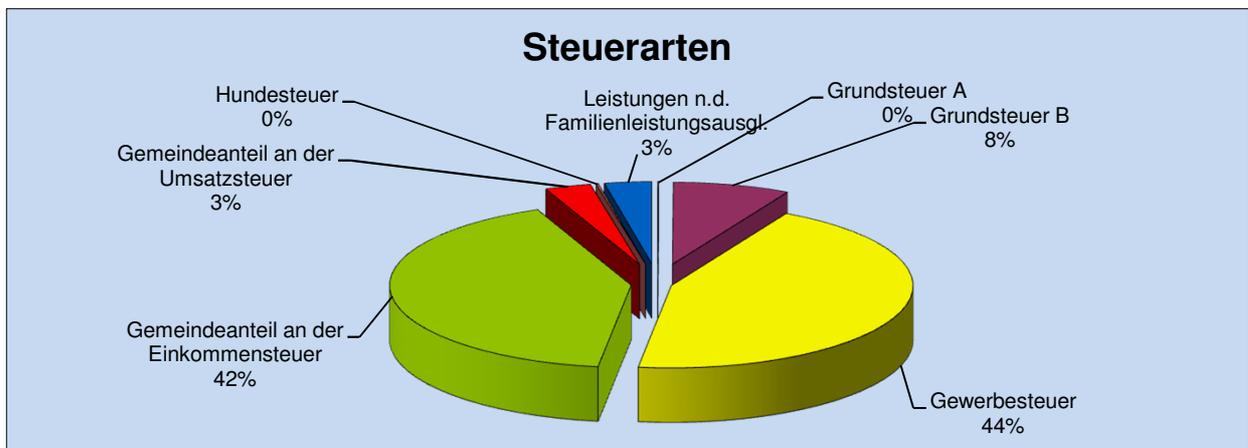
Bezeichnung	Ergebnis 2014 T€	Ansatz				
		2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Ordentliche Erträge	40.979	39.552	44.692	47.098	48.097	49.410
Ordentliche Aufwendungen	37.753	39.849	41.753	43.661	43.949	46.012
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.226	-297	2.939	3.437	4.148	3.398
Finanzerträge	124	148	177	177	176	176
Zinsen u. son. Finanzaufwendungen	926	855	841	783	723	638
Finanzergebnis	-802	-707	-664	-606	-547	-462
Ordentliches Ergebnis	2.424	-1.004	2.275	2.831	3.601	2.936
Außerordentliche Erträge	741	5.430	3.277	962	962	898
Außerordentliche Aufwendungen	147				400	
Außerordentliches Ergebnis	594	5.430	3.277	962	562	898
Jahresergebnis	3.018	4.426	5.552	3.793	4.163	3.834

In 2016 weist bereits das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von rd. 2,3 Mio € aus. Der Ergebnishaushalt trägt sich damit zum ersten Mal seit Jahren auch planmäßig aus eigener Kraft. Diese positive Entwicklung setzt sich auch im Finanzplanungszeitraum fort. Hier werden durchweg positive Ergebnisse zwischen 2,8 und 3,6 Mio. € erwirtschaftet. Die außerordentlichen Erträge verbessern das Jahresergebnis auf rd. 5,5 Mio. €.

1.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Steueraufkommen 2016 beträgt 32,5 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:



Der mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Steueransätze zugrunde:

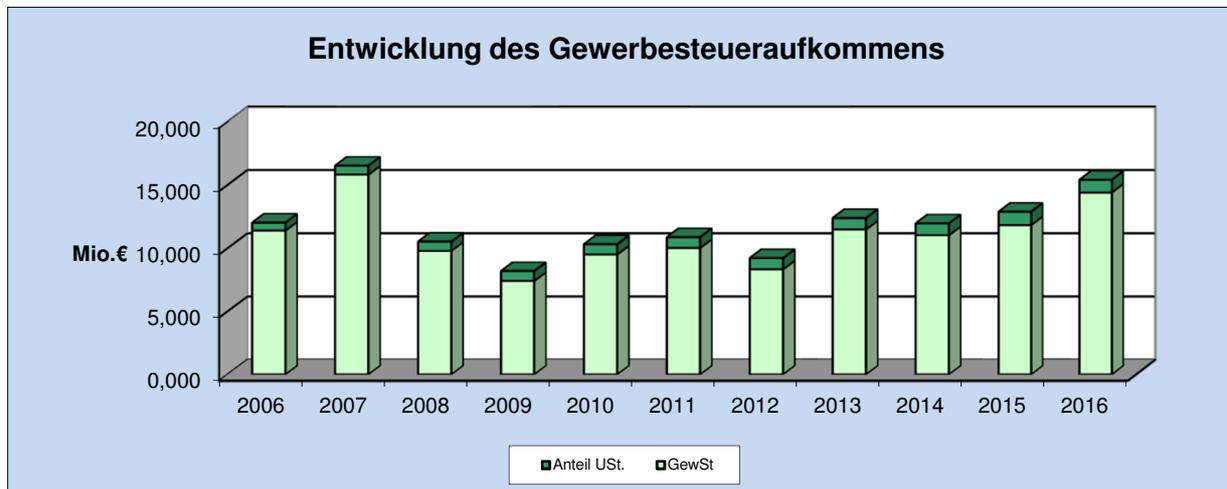
Steuerart	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Grundsteuer A	18	18	18	18	18	18
Grundsteuer B	2.528	2.530	2.550	2.600	2.630	2.665
Gewerbesteuer	11.388	11.500	14.400	15.800	16.200	16.600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.892	12.700	13.479	14.200	14.800	15.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	934	936	1.000	1.015	1.040	1.065
Hundesteuer	44	43	45	45	45	45
Leistungen n.d. Familienleistungsausgl.	1.081	1.032	1.020	1.050	1.075	1.100
Summe:	28.885	28.759	32.512	34.728	35.808	36.993

Zu den einzelnen Posten des Steueraufkommens ist folgendes zu sagen:

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (17.800 €) ist vom Aufkommen her im Vergleich zu den anderen Steuereinnahmen unbedeutend. Sie fällt fast ausschließlich im Bereich der ehemaligen Gemeinde Gelting an. Der Hebesatz wurde 2010 von 250 % auf 320 % angehoben (Durchschnittshebesatz vergleichbarer Gemeinden in Bayern: 314,5 % in 2013).

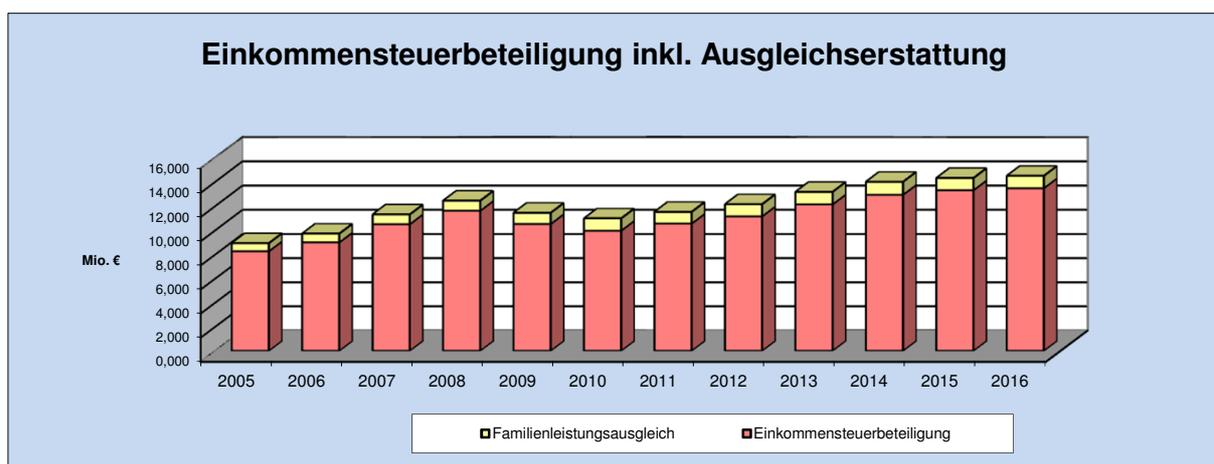
Das Aufkommen der **Grundsteuer B** für bebaute und unbebaute Grundstücke liegt aufgrund der Hebesatzerhöhung von 300 % auf 380 % (Durchschnittshebesatz vergleichbarer Gemeinden in Bayern: 337,5 % in 2013) bei 2,67 Mio. €. Mit dieser Steuererhöhung (Stadtratsbeschluss vom 23.03.2010) soll erreicht werden, dass die Kosten für den Straßenunterhalt, Straßenbeleuchtung und Brandschutz, die jedem Grundstückseigentümer zu Gute kommen, gedeckt werden.

Bei der **Gewerbsteuer** war das hohe Aufkommen von 2007 ein absoluter Spitzenwert. Durch die Unternehmenssteuerreform und vermutlich erste Boten der Finanzkrise, kommt es schon 2008 zu einem Rückgang der Steuereinnahmen. Durch die allgemeine Wirtschaftslage setzt sich dieser Abwärtstrend auch 2009 weiter fort und erreicht einen Tiefststand von 7,4 Mio. €, obwohl durch die vielfältige Struktur des ansässigen Gewerbes einige Steuerausfälle wettgemacht werden. Aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs haben sich die Steuereinnahmen wieder erhöht. Durch eine Gewerbesteuersatzanhebung wird für 2016 wird mit Einnahmen von 14,4 Mio. gerechnet.



Zum Ausgleich der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 unverändert einen **Anteil** von 2,2 % **an der Umsatzsteuer**. Durch die Erhöhung des Umsatzsteuerhebesatzes von 16 auf 19 % im Jahr 2007 stiegen die Einnahmen hier erheblich an. Gleichzeitig bedeutet die Erhöhung aber auch deutliche Mehrausgaben für die Stadt an anderer Stelle. Aufgrund der bisher vorliegenden Schätzungen wurden für 2016 1 Mio. € veranschlagt.

Die Gemeinden erhalten 15% des Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens am Zinsabschlag. Der Anteil ist seit 01.01.2012 nach oben durch den Sockelbetrag von 35.000,- € für Alleinstehende und 70.000,- € für Verheiratete begrenzt. Beide Faktoren ergeben die Schlüsselzahl, die für die Verteilung des örtlichen Aufkommens an der Einkommensteuer herangezogen wird. Basierend auf der Lohn- und Einkommensstatistik 2010 beträgt die Schlüsselzahl für die Stadt Geretsried für die Jahre 2015 bis 2017 0,0018985 ((2012-2014 0,0019926). Da lt. Steuerschätzung mit einer Zunahme der Lohn- und Einkommenssteuer zu rechnen ist, kommt es trotz der niedrigeren Schlüsselzahl zu einem Anstieg beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Für 2016 wurden 13,4 Mio. € veranschlagt.



Die Einnahmen aus der **Hundesteuer**, der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuer, belaufen sich 2015 auf 43.000 €. Hier hat zum 01.01.2010 ebenfalls eine moderate Erhöhung stattgefunden.

Realsteuerhebesätze

Was die **Grundsteuer B** betrifft, liegen sowohl die Steuerkraft als auch das tatsächliche Aufkommen deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Das hat seinen Grund darin, dass der auf den Stichtag zum 01.01.1964 bezogene Einheitswert nach wie vor von einem ländlich strukturierten Gemeindegebiet ausgeht.

Der Hebesatz der **Gewerbsteuer** liegt seit 1993 unverändert bei 320 v. H. Die Summe der Messbeträge der Gewerbesteuer lag im Jahr 2005 bei rd. 3,938 Mio. € und im Jahr 2015 bei rd. 3,755 Mio. €. Obwohl die Bemessungsgrundlage aufgrund der Natur der Gewerbesteuer erheblichen Schwankungen unterworfen ist (Tiefststand rd. 2,316 Mio. € in 2009 und Höchststand mit rd. 4,943 Mio. € in 2007) lässt sich daran feststellen, dass die Stadt Geretsried eine breite Basis an steuerpflichtigen Betrieben hat, deren „Steuerpotential“ über die Jahre nahezu konstant geblieben ist, sich aber eben auch nicht signifikant verbessert hat. Im gleichen Zeitraum haben sich allerdings die Kosten – vor allem im Bereich der Kinderbetreuung – deutlich nach oben entwickelt. So wurde 2005 für den gesamten Einzelplan 4 (soziale Sicherung) ein Zuschussbedarf von rd. 1,9 Mio. € veranschlagt, für 2016 liegt das Defizit allein im Produktbereich 3.6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) bei rd. 5,07 Mio. €. Im Schulbereich liegt die Steigerung bei rd. 1,23 Mio. €. Diese Mehrbelastungen wurden bisher überwiegend durch allgemeine Haushaltsmittel aufgefangen. Zur Sicherung der Spielräume in der Zukunft führten sie aber in Summe nunmehr zu der Überlegung, den Hebesatz der Gewerbesteuer von 320 auf 380 v.H. anzuheben.

Neben der allgemeinen positiven Entwicklung der Steuereinnahmen, trägt dieser „Hebesatzeffekt“ zwischen 2,3 und 2,6 Mio. € zur erforderlichen Konsolidierung des Haushaltes bei. Die Anhebung des Hebesatzes wurde verwaltungsintern ausführlich diskutiert, letztlich sprachen trotz der Volatilität der Gewerbesteuer aber deutliche Gründe für eine Erhöhung:

1. Der Hebesatz liegt seit 1993 konstant bei 320 v.H. Die beiden anderen großen Städte im Landkreis (Bad Tölz und Wolfratshausen) haben Ihren Hebesatz bereits vor einigen Jahren auf 380 v.H. angehoben. Dadurch machen wir uns nicht wettbewerbsunfähig in der Region, was auch für die Ansiedlung von Betrieben im Gewerbegebiet Geltling gilt.
2. Die Anhebung der Gewerbesteuer auf 380 v.H. ist für die Personengesellschaften durch die Möglichkeit der Anrechnung auf die Einkommenssteuer aufkommensneutral.
3. Die Nominalbelastung der Kapitalgesellschaften in Geretsried liegt immer noch unter 30 % und damit deutlich unter der Nominalbelastung 2008. Diese Zielgröße wurde von der damaligen Bundesregierung im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 vorgegeben. Die Nominalbelastung der Kapitalgesellschaften beträgt rd. 29,13 %. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 30,2 %. Im EU-weiten Vergleich liegt Geretsried damit auf Platz 20 (von 27) knapp hinter Spanien (28,0 %) und Griechenland (29,0 %), gleichauf mit Luxemburg und noch vor Portugal (29,5 %) und Italien (31,4 %).
4. Die von der Stadt Geretsried in den letzten Jahren vorgenommenen und in den nächsten Jahren geplanten erheblichen Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, S-Bahn usw.) stellen die Stadt zukunftsorientiert auf.
5. Durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen ist es – trotz der hohen Investitionssumme – möglich, gezielt Schulden abzubauen (s. unten). Die Stadt Geretsried ist dadurch gut gerüstet, um kommende Investitionen (alleine für die Anbindung an das S-Bahn-Netz und den Erhalt des laufenden Betriebs unseres Industriegleises in den nächsten zehn Jahren ca. 10 Mio. €) durchführen zu können.

6. Mit Bescheid vom 24.03.2015 hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen den Haushalt für das Jahr 2015 genehmigt. Dies allerdings mit der Auflage, dass ein Konzept „...über die langfristige Ausgabenkonsolidierung einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen...“ der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. In der Begründung wird dann ausdrücklich auf die Gewerbesteuer Bezug genommen.

Die Entwicklung der örtlichen Realsteuerhebesätze (ohne Grundsteuer A) im Vergleich zum Landesdurchschnitt der entsprechenden Gemeindegrößenklasse soll durch nachfolgende Übersicht verdeutlicht werden:

Jahr	Grundsteuer B Hebesatz	Landesdurchschnitt	Differenz	Gewerbesteuerhebesatz	Landesdurchschnitt	Differenz
1970	250	228,6	21,4	275	290,1	-15,1
1980	250	277,2	-27,2	280	317,1	-37,1
1990	250	276,7	-26,7	290	316,7	-26,7
2000	250	304,8	-54,8	320	331,5	-11,5
2005	300	322,6	-22,6	320	336,2	-16,2
2006	300	324,0	-24,0	320	337,3	-17,3
2007	300	323,0	-23,0	320	338,0	-18,0
2008	300	321,9	-21,9	320	338,7	-18,7
2009	300	322,8	-22,8	320	334,5	-14,5
2010	380	330,4	49,6	320	336,0	-16,00
2011	380	336,1	43,9	320	341,7	-21,70
2012	380	334,8	45,2	320	343,0	-23,00
2013	380	337,5	42,5	320	341,7	-21,70
2014	380	338,0	42,0	320	346,0	-26,00
2015	380	nicht bekannt		320	nicht bekannt	
2016	380	nicht bekannt		380	nicht bekannt	

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Art der Zuwendung/Umlage	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Schlüsselzuweisung	2.076	2.030	2.515	2.082	1.948	1.367
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG	388	390	400	405	410	410
Anteil an der Grunderwerbsteuer	589	500	500	500	500	500
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zweck	3.110	3.030	3.797	3.888	3.953	4.001
- Personalkosten	10	100	0	0	0	0
- Lernmittelfreiheit	20	20	20	20	20	20
- Praxisklasse	90	30	30	30	30	30
- Schülerbeförderung	88	90	95	95	95	95
- Betriebskosten Kindertageseinrichtungen	2.422	2.520	3.375	3.435	3.495	3.550
- Jugendeinrichtungen	88	0	0	0	0	0
- Kfz-Steuer	191	191	211	221	232	243
- Winterdienst	16	16	17	17	17	17
- Stadtbus	30	30	30	30	30	30
- Spenden	48	11	13	11	13	11
- Sonstiges	108	22	7	30	22	6
Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
Summe:	6.163	5.950	7.212	6.875	6.811	6.278

Ob die Stadt **Schlüsselzuweisungen** erhält, hängt zum einen von der Steuerkraft und zum anderen von der zu verteilenden Schlüsselmasse ab. Nachdem die Mehreinnahmen im allgemeinen Steuerverbund größtenteils den Schlüsselzuweisungen zugute kommen, erhält die Stadt 2016 2,5 Mio. €.

Die **Zuweisungen nach Art. 7 FAG** dienen zur Erfüllung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Seit 2000 beträgt der Anteilsatz 16,70 € pro Einwohner (sog. Kopfbeträge). Maßgebend ist der Einwohnerstand zum 31.12.2014. Für 2016 errechnet sich ein Betrag in Höhe von 400.000 €.

Das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** hängt allein vom Grundstücksverkehr ab, wobei die Steuer am Kaufpreis bemessen wird. Die Kommunen erhalten einen Anteil von 8/21. Hiervon erhält die Stadt 3/7 nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens; die übrigen 4/7 stehen dem Landkreis zu. Aufgrund zu erwartender Grundstücksgeschäfte ist für 2016 ein Aufkommen von 500.000 € angesetzt. Diese Leistungen erhalten die Kommunen als sogenannte frei verfügbare Deckungsmittel, d.h. sie sind nicht zweckgebunden.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** handelt es sich meist um staatliche Leistungen für gemeindliche oder den Kommunen übertragene Aufgaben. Die Haupteinnahmeposten sind hier der staatliche Anteil für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten (3,375 Mio. €) und die Kfz-Steuerbeteiligung (211.000 €). Die Basis für die Zuweisung ist das örtliche Kfz-Steueraufkommen jeweils vom 01.10. bis 30.09. der Vorjahre. Sie dient überwiegend dem Unterhalt kommunaler Straßen.

Die Stadt erhält keine **allgemeinen Umlagen**.

1.1.3 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erstattungen für Zins- und Tilgung. Für 2016 beträgt die Erstattung voraussichtlich:

989

 T€

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Leistungsentgelte	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Verwaltungsgebühren	237	232	229	229	229	229
- Finanzmanagement	17	15	15	15	15	15
- Öffentliche Ordnung	29	30	30	30	30	30
- Meldewesen	132	130	130	130	130	130
- Personenstandswesen	39	35	35	35	35	35
- Friedhofs- und Bestattungswesen	15	15	15	15	15	15
- Sonstiges	5	7	4	4	4	4
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	776	677	667	668	671	1.229
- Verkehrsrecht/Sondernutzung	56	36	44	44	44	44
- Feuerwehren	7	19	18	18	18	18
- Volkshochschule	152	119	125	127	129	130
- Bücherei	19	22	22	22	22	22
- Kulturherbst	99	30	0	0	0	0
- Hallenbad	68	56	60	60	60	618
- Sportplätze	7	5	5	5	5	5
- Industriegleis	62	83	83	83	83	83
- Friedhofs- und Bestattungswesen	288	290	290	290	290	290
- Sonstige	20	18	20	19	20	19
Summe:	1.012	909	896	896	899	1.458

Die größten Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte**. Die Haupterträge werden hier vom Friedhofs- und Bestattungswesen (290.000 €) sowie der Volkshochschule (125.000 €) erwirtschaftet. Die Nutzungsgebühren für Sportstätten und Turnhallen (2013: 55.000 €) entfallen ab 2014 aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2013. Bis zur Fertigstellung des neuen Hallenbades betragen die Nutzungsgebühren hier rd. 56.000 €. Ab 2019 steigen sie dann wegen den neuen Kostenerstattungsregeln deutlich an. Bei den Benutzungsentgelten für das Industriegleis werden die Aufwendungen auf die Wagons aufgeteilt. Je nach Unterhaltsaufwand steigen oder sinken hier die Gebühren. Die Eintrittsgelder für den Kulturherbst stehen ab 2016 vertragsgemäß dem Veranstalter zu.

1.1.5 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
aus Zuwendungen	582	597	594	588	583	748
aus Beiträgen	565	562	531	507	488	457
aus Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0
für Gebührenausschleif	0	0	0	0	0	0
aus sonstigen Sonderposten	1	2	2	2	2	2
Summe:	1.147	1.161	1.127	1.097	1.073	1.207

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge, sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen, die nicht zahlungswirksam sind.

1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Leistungsentgelte	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	473	507	513	1.053	1.060	1.059
- Mieten und Pachten	236	232	237	777	782	782
- Betreuungsverträge	35	40	40	40	40	40
- Erbbau- und Erbpachtzinsen	62	90	91	91	91	91
- Nebenleistungen aus Mietverträgen	140	145	145	145	147	147
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	25	17	21	21	21	21
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	80	86	76	86	78	87
- Freiwillige Schülerbeiträge	13	16	20	20	20	20
- Leistungen Bauhof für Dritte	37	35	35	35	35	35
- Sonstiges	30	35	21	31	23	32
Summe:	578	611	610	1.160	1.158	1.167

Die **Miet- und Pachteinahmen** werden in 2016 noch bei 610.000 € liegen , in den folgenden Jahren werden die Einnahmen wg. der neuen Asylbewerberunterkunft auf rd. 1,2 Mio.€ ansteigen, wobei eine genaue Kostenkalkulation und eine Vereinbarung mit dem zuständigen Aufgabenträger noch aussteht. Bei den Nebenleistungen aus Mietverträgen handelt es sich hauptsächlich um Betriebskostensätze (Eisstadion 30.000 €, Ratsstuben 55.000 €).

Der Holzverkauf aus dem Stadtwald mit 10.000 € macht den größten Ertragsposten bei den **Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten** aus.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich hauptsächlich um die freiwilligen Schülerbeiträge der Schulen (Papiergeld) sowie den Leistungen des Bauhofs für Dritte.

1.1.7 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Verwaltungskosten Abwasserzweckverband	7	7	7	7	7	7
Verwaltungskosten Stadtwerke	41	40	40	40	40	40
Verwaltungskosten AWU	140	138	143	147	147	147
GIS-Betreuung Stadtwerke	48	48	40	40	40	40
Wahlen	59	0	0	10	20	10
Gastschulbeiträge	38	41	55	50	50	50
Obdachlosenbetreuung	38	41	40	41	42	42
Turnhallenbenutzung Landkreis	13	25	30	30	30	30
Sonstiges	39	17	27	19	20	19
Summe:	423	356	382	383	395	385

Während viele **Kostenerstattungen** im Vergleichszeitraum nahezu unverändert und damit eine feste Größe im Haushaltsplan sind, weichen einige nur deshalb ab, weil auf der Ausgabenseite entweder höhere oder niedrigere Beträge anfallen.

1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Konzessionsabgaben	935	868	715	715	715	715
- Strom	602	603	640	640	640	640
- Gas	83	85	75	75	75	75
- Wasser	250	180	0	0	0	0
Erstattung von Steuern	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Erträge a.d. Werterhöhung b. Verkauf	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	149	126	119	119	119	119
- Säumniszuschläge, Zinsen u.ä.	27	20	20	20	20	20
- Bußgelder	99	95	95	95	95	95
- Sonstiges	23	10	4	4	4	4
Nicht zahlungswirksame ord. Erträge	887	142	128	140	147	132
Zuschreibung Rückstellungen	18	0	19	19	20	20
Erträge a.d. Herabsetzung von Rückstellungen	869	142	110	121	127	112
Sonstige n. zahlungswirksame Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe:	1.972	1.135	963	974	981	966

Die **Konzessionsabgaben** für Strom (640.000 €) und Erdgas (75.000 €) sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Kommunen für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege und für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen abgeben. Ab 2013 entrichten auch die Stadtwerke eine Abgabe für Wasser, sofern ein bestimmter Mindestgewinn überschritten wird. Durch den Einbau der Filtrationsanlage ist ab 2016 zunächst mit keinen Zahlungen mehr zu rechnen.

Bei den **Steuererstattungen** handelte es sich hauptsächlich um die Umsatzsteuerrückvergütung für die Betriebe gewerblicher Art (Eisstadion, Hallenbad, Industriegleis und Ratsstuben). Da es sich hierbei nur um einen durchlaufenden Posten handelt, werden diese ab 2014 nicht mehr im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** ergeben sich aus bilanziellen Vorgängen wie der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen. 2014 beinhalten diese die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung für zwei Beamte, die in Ruhestand gingen. Diesen Erträgen stand in gleicher Höhe Aufwand zur Bildung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger gegenüber.

1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Arbeiten des Bauhofes für das bilanzielle Anlagevermögen.

Diese betragen für 2016:

3.200	€
-------	---

1.1.10 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderung sind nicht geplant.

1.1.11 Finanzerträge

Kostenerstattungen	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Zinserträge	26	27	26	26	25	25
- <i>ausgereichte Darlehen</i>	7	7	6	6	5	5
- <i>Geldanlagen</i>	19	20	20	20	20	20
Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	1	1	1	1	1	1
Verzinsung von Steuernachzahlungen	96	120	150	150	150	150
Summe:	123	148	177	177	176	176

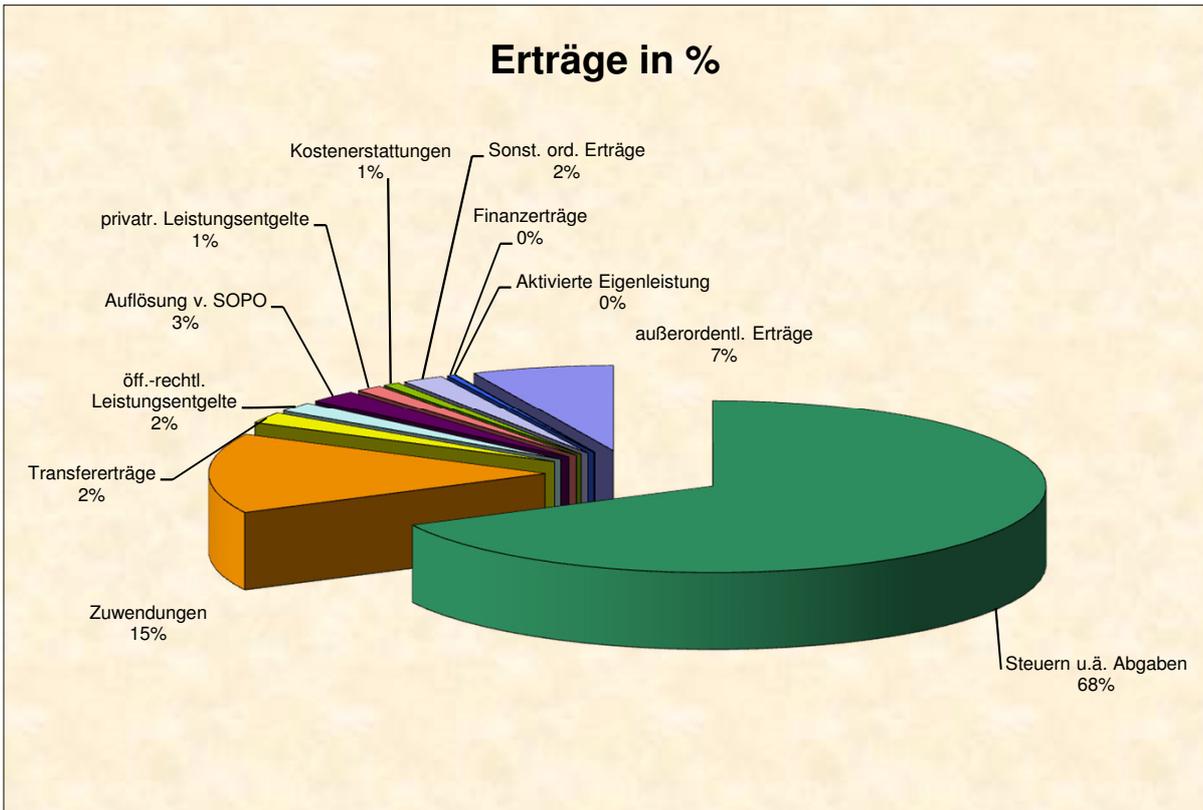
Die **Zinserträge** aus **ausgereichten Darlehen** betreffen hauptsächlich die Wohnungsbaudarlehen an die Baugenossenschaft und andere Wohnungsbausträger (6.200 €). Bei den **Geldanlagen** hängen die Zinseinnahmen nicht nur von der Höhe der Kapitalmarktzinsen, sondern auch von den angelegten Geldbeträgen und vom Anlagezeitraum ab.

Aus der **Verzinsung von Steuernachzahlungen** bei der Gewerbesteuer werden 150.000 € erwartet.

1.1.12 Außerordentliche Erträge

außerordentliche Erträge	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Werterhöhung bei Verkauf Grundstücke	705	5.400	3.275	962	962	898
Werterhöhung bei Verkauf bew. Verm.	35	30	2	0	0	0
Sonstige a.o. Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe:	741	5.430	3.277	962	962	898

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Grundstücke oder Vermögensgegenstände über dem bilanziellen Wert verkauft werden. Hier handelt es sich bei den Grundstücken überwiegend um den geplanten Verkauf der Gewerbegrundstücke in Gelting und beim Verkauf des beweglichen Vermögens um den Verkauf des LKW's mit Kranaufbau und des Ruthmannsteigers des Bauhofes.



1.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen naturgemäß einen sehr bedeutenden Posten in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung dar.

Im Jahr 2016 steigen die Personalaufwendungen (ohne Berücksichtigung der Rückstellungen) gegenüber dem Vorjahr um 24.000 € oder 0,3 %. Darin enthalten sind sowohl eine gleichbleibende beamtenrechtliche Steigerung von 3 % als auch eine tarifliche Erhöhung von insgesamt 4 %. Im Vergleich zum Vorjahr (tarifliche Erhöhung von 2,4 %) muss im Jahr 2016 mit einer weiteren Steigerung von 1,6 % geplant werden, um bevorstehenden Tarifverhandlungen Rechnung zu tragen. Zudem sind zwei neue Stellen vorgesehen (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Auszubildender).

Dass die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr trotzdem nur 0,3 % beträgt ist damit zu erklären, dass das Ergebnis 2015 aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern und die spätere Nachbesetzung, Erwerbsunfähigkeiten und organisatorisch bedingten Anpassungen rd. 300.000 € unter dem Ansatz liegt. Die Steigerung beträgt damit tatsächlich 6 %.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Beamte	1.654	1.993	2.029	2.091	2.153	2.217
Dienstaufwendungen	925	1.092	1.181	1.217	1.253	1.290
Beiträge zu 'Versorgungskassen	591	751	697	718	739	761
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	139	151	152	156	161	166
Tariflich Beschäftigte	4.447	5.031	4.998	5.148	5.302	5.556
Dienstaufwendungen	3.467	3.964	3.945	4.063	4.185	4.386
Beiträge zu 'Versorgungskassen	293	301	300	309	318	333
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	685	765	753	775	799	837
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1	1	1	1	1	1
Sonstige Beschäftigte	147	146	167	168	168	172
Dienstaufwendungen	139	134	152	153	154	156
Beiträge zu 'Versorgungskassen	2	2	5	5	3	5
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	6	10	10	11	11	11
Rückstellungen	1.672	573	645	703	728	720
für Pensionen	1.215	333	420	440	460	480
für Beihilfen	336	140	72	78	83	88
für Altersteilzeit	0	0	33	65	65	33
für nicht genommenen Urlaub	52	30	50	50	50	50
für Überstunden	70	70	70	70	70	70
Summe:	7.920	7.744	7.839	8.109	8.352	8.665

Da die Stadt für ihre Beamten in die Versorgungskasse einzahlt, fallen hier nur die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger an.

1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstaufwendungen	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.415	1.500	2.150	1.500	1.500	1.490
- <i>Unterhalt</i>	1.277	1.308	1.958	1.308	1.308	1.273
- <i>Wartungsverträge</i>	137	192	192	192	192	217
Unterhalt d. son. unbew. Vermögens	548	780	856	1.011	816	1.016
- <i>Ökokonto</i>	4	8	5	5	5	5
- <i>Sportanlagen</i>	25	60	60	260	60	260
- <i>Straßen, Wege, Brücken u.ä.</i>	343	500	560	515	520	520
- <i>Straßenbeleuchtung</i>	82	60	80	80	80	80
- <i>Straßenbegleitgrün/Bäume</i>	9	13	15	15	15	15
- <i>Industriegleis</i>	20	40	40	40	40	40
- <i>Friedhöfe/Gräber</i>	18	30	30	30	30	30
- <i>Stadtwald</i>	18	18	15	15	15	15
- <i>Sonstiges</i>	29	51	51	51	51	51
Unterhalt Geräte, Ausstattung / GWG	135	180	225	183	179	182
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	36	62	83	83	83	83
Bewirtschaftung der baul. Anlagen	1.266	1.631	1.587	1.615	1.665	2.083
- <i>Reinigung</i>	420	465	484	504	539	563
- <i>Abfall und Entsorgung</i>	33	39	42	42	42	43
- <i>Heizung</i>	366	477	461	461	471	678
- <i>Strom</i>	359	537	490	492	494	575
- <i>Wasser/Abwasser</i>	89	114	111	117	120	225
Haltung von Fahrzeugen	135	138	143	143	143	143
Aufwendungen für Beschäftigte	102	193	197	166	160	163
- <i>Dienst- und Schutzkleidung</i>	27	27	26	26	20	24
- <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	76	166	171	140	140	140
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	1.228	1.292	1.304	1.234	1.280	1.270
- <i>Aufw. für Schulbetrieb</i>	49	75	66	66	66	66
- <i>Aufw. für Bibliotheksgegenstände</i>	35	35	35	35	35	35
- <i>Aufw. für Ausweise/Pässe</i>	89	100	100	100	100	100
- <i>Veranstaltungen</i>	397	177	263	188	250	196
- <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	88	135	139	143	135	151
- <i>EDV-Kosten an Dritte</i>	166	173	180	163	163	163
- <i>Aufw. für Ehrungen/Repräsentation</i>	48	71	36	52	34	52
- <i>Entwicklung Böhmwiese</i>	49	100	100	100	100	100
- <i>Stadtbus</i>	244	370	300	310	320	330
- <i>Son. Verw.- u. Betriebsaufwendungen</i>	63	55	86	78	78	78
Erwerb von Vorräten	100	151	146	145	145	164
Aufwendungen für Dienstleistungen	273	370	368	368	368	368
- <i>Aussenanlagen Schulen</i>	112	125	125	125	125	125
- <i>Straßenreinigung/Winterdienst</i>	102	171	171	171	171	171
- <i>Bestattungswesen</i>	59	71	71	71	71	71
- <i>Sonstiges</i>	0	3	0	0	0	0
Summe:	5.238	6.296	7.059	6.447	6.340	6.963

Mit rd. 2,15 Mio. € bildet der **Unterhalt der Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens** den Schwerpunkt der Sach- und Dienstaufwendungen. Diese sind notwendig, um das Anlagevermögen der Stadt in einem guten Zustand zu erhalten. In 2016 wurde als größter Einzelposten zusätzlich die Erneuerung der Piste und der Bande im bestehenden Eisstadion mit insgesamt 665.000 € eingeplant.

Trotz der neu abgeschlossenen Gas- und Stromlieferverträgen bleiben die Energiekosten zunächst konstant und erhöhen sich dann leicht bis 2018. Ab 2019 macht sich der höhere Energiebedarf des neuen Hallenbads bemerkbar. Vorallem bei der Reinigung wird mit einer Preiserhöhung gerechnet. Die am 16.12.2014 beschlossene Erhöhung des Entwässerungsbeitrags macht rd. 5.000 € aus.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** haben eine große Schwankungsbreite. Je nach Veranstaltung oder Jubiläum steigt oder sinkt der Aufwand. Hier macht sich vor allen Dingen der alle 2 Jahre stattfindende Kulturherbst mit der damit verbunden Bürgerehrung bemerkbar.

1.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der innerhalb der Stadt stattfindende Wertverzehr des Anlagevermögens dargestellt. Die Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam.

Für 2016 betragen die Abschreibungen voraussichtlich rd.

3.034

 T€

1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Zuschüsse an soziale Einrichtungen	5.567	6.477	8.204	8.361	8.447	8.569
- Musikschule	250	250	275	275	275	275
- Jugendzentrum	400	400	400	400	400	400
- Tageseinrichtungen für Kinder	4.635	5.425	7.165	7.285	7.405	7.525
- Soziales	89	131	90	92	93	95
- Eissport	70	76	76	76	76	76
- Jugendsozialarbeit an Schulen	46	80	95	95	95	95
- Zuschüsse an Vereine/wohlfahrtsverb.u.ä	51	75	65	100	65	65
- Sonstiges	27	40	38	38	38	38
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	26	66	68	68	69	70
- Entschädigungsfonds Denkmalschutz	21	21	22	23	24	25
- Beiräte für Leitbildprozess	2	40	40	40	40	40
- Energiesparmaßnahmen	3	5	6	5	5	5
- Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	2.369	2.480	2.615	2.870	2.945	3.015
Kreisumlage	12.152	12.086	10.909	13.022	13.290	14.011
Sonstige Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe:	20.114	21.109	21.796	24.321	24.751	25.665

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich einerseits um freiwillige Leistungen, andererseits sind Zuweisungen und Umlagen enthalten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlen sind.

An erster Stelle bei den **Zuweisungen und Zuschüssen an soziale u. ä. Einrichtungen** sind hier die Aufwendungen für **Tageseinrichtungen für Kinder** zu nennen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Betriebskostenzuschüsse betragen ab 2016 7 Mio. €. Davon werden rd. 3,5 Mio. € vom Staat erstattet (siehe Seite 9), so dass ein Kommunalanteil von rd. 3,5 Mio. € verbleibt. Für die in Trägerschaft geführten Tageseinrichtungen fallen noch rd. 400.000 € an freiwilliger Betriebskostenförderung an, deren Basis die angebotenen Betreuungsstunden bilden. Die nächsten größeren Posten entfallen auf die **Musikschule** (275.000 €) und den Trägerverein Jugendarbeit (400.000 €). Beide Einrichtungen erhalten diesen Betrag als Geldzuschuss zur eigenen Verantwortung. Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Bewirtschaftungskosten und die Miete (interne Leistungsverrechnung) der Gebäude als Sachzuwendung.

Die **Gewerbsteuerumlage** errechnet sich nach dem Gewerbesteueraufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz i.H.v. 380) multipliziert mit den bundes- und landesgesetzlich festgelegten Vervielfältigern. Sie wird je zur Hälfte an den Bund und an die Länder abgeführt. Aus dem Gewerbesteueransatz von 14,4 Mio. €, der auch als kassenwirksam unterstellt wird, ergibt sich für 2016 eine Umlage von Mio. 2,6 €.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** 2016 sind die Realsteuereinnahmen und die Einkommensteuerbeteiligung des Jahres 2014 auf der Basis der Steuerkraftzahlen maßgebend sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2015. Für dieses Jahr ist eine Umlagekraft von rd. 24,07 Mio. € (2015: 22,38 Mio. €) zugrundegelegt.

1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

sonstige ordentliche Aufwendungen	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Sonstige Personalaufwendungen	273	227	213	213	213	178
- Dienstreisen	4	9	9	9	9	9
- sonstige Personalaufwendungen	103	44	44	44	44	9
- ehrenamtlich Tätige	165	174	160	160	160	160
Aufw. f. Inanspr. v. Rechten/Diensten	188	208	222	226	230	233
- Verfügungsmittel	2	4	5	5	5	5
- Schülerbeförderung	127	137	149	153	156	159
- Mitgliedsbeiträge	59	67	68	68	69	69
Geschäftsaufwendungen	434	637	822	657	495	445
- Büromaterial	45	38	36	41	42	42
- Bücher, Zeitschriften	36	39	40	41	41	41
- Porto und Versand	57	32	33	45	45	46
- Telefon/Datenübertragung/GEZ	23	28	27	27	27	29
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	216	465	615	451	286	238
- Sonstige Geschäftsaufwendungen	57	35	71	52	54	49
Steueraufwendungen	46	42	43	43	44	44
- Grundsteuer, Kfz-Steuer u.ä.	46	42	43	43	44	44
- Umsatzsteuerzahllast	0	0	0	0	0	0
Übertrag:	940	1.114	1.300	1.139	981	900

sonstige ordentliche Aufwendungen	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Übertrag:	940	1.114	1.300	1.139	981	900
Versicherungen	315	367	378	391	407	424
Erstattung f. Aufwendungen Dritter	216	243	347	347	347	348
- kommunale Verkehrsüberwachung	83	90	88	88	88	88
- Ganztagesklassen	30	50	60	60	60	60
- Gastschulbeiträge	59	60	57	57	57	57
- FSJ Stellen Schulen	24	24	25	25	25	25
- Sonstiges	19	19	117	117	117	118
Wertveränderungen b. Vermögen	0	0	0	0	0	0
Besondere ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwend. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Summe:	1.471	1.723	2.025	1.878	1.735	1.672

Bei den **Geschäftsaufwendungen** ist durch schwankende Sachverständigenkosten keine einheitliche Tendenz erkennbar. Die größten Ausgabeposten sind hier 2016 Aufwendungen, vor allem im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (330.000 €), für das Kulturentwicklungskonzept (50.000 €) und das Grundwassermanagement (60.000 €). Für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung wurden 15.000 € eingestellt.

Die **Erstattung für Aufwendungen Dritter** betrifft hauptsächlich den Aufwendungsersatz für die kommunale Verkehrsüberwachung (88.000 €). Ab 2016 sind zudem 90.000 € für die Kostenerstattung an den Trägerverein Jugend- und Sozialarbeit im Bereich Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. veranschlagt.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind dann gegeben, wenn Abgänge oder Verluste beim Anlage- oder Umlaufvermögen anfallen. So muss z.B. der Restbuchwert eines unbrauchbar gewordenen Vermögensgegenstandes hier als Aufwand verbucht werden.

1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

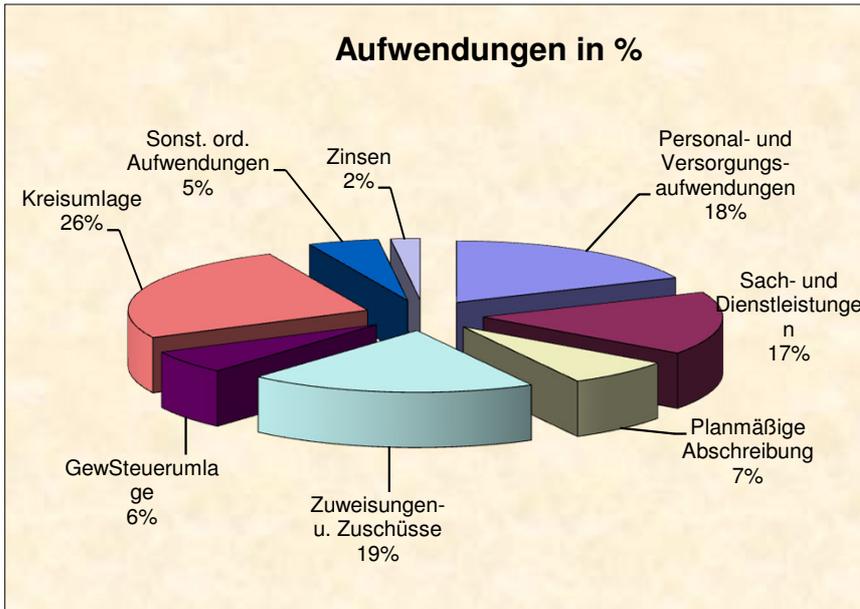
Zinsen u. son. Finanzaufwendungen	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro
Zinsen für Kredite	854	805	791	733	673	588
Verzinsung von Steuernachzahlungen	72	50	50	50	50	50
Summe:	926	855	841	783	723	638

Die **Zinsaufwendungen** hängen vor allem von der Höhe der Kreditaufnahme ab, aber auch der Zinssatz spielt eine Rolle. Da im Finanzplanungszeitraum eine massive Entschuldung eingeplant ist, sinken die Belastungen aus Kreditzinsen um rd. 203.000 €.

1.2.8 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum einen um Verluste aus dem Verkauf oder Abgang des Anlage- und Umlaufvermögens als auch um periodenfremde Aufwendungen sowie außerordentliche Abschreibungen. 2016 wird mit keinen außerordentlichen Aufwendungen gerechnet.

Die gesamten Aufwendungen auf einen Blick:



1.3 Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Grundsätzlich ist es das Ziel, dass der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (Haushaltsausgleich). Dadurch soll ein Substanzverlust der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres vermieden und die intergenerative Gerechtigkeit sichergestellt werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt untermauert das Ziel der Kapitalerhaltung (Vermögen > oder = Schulden). Dauerhafte Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung führen zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals.

Der Ergebnishaushalt weist 2016 - 2019 bereits im ordentlichen Ergebnis durchgängig Überschüsse aus. Damit wird dem Prinzip der Kapitalerhaltung Rechnung getragen.

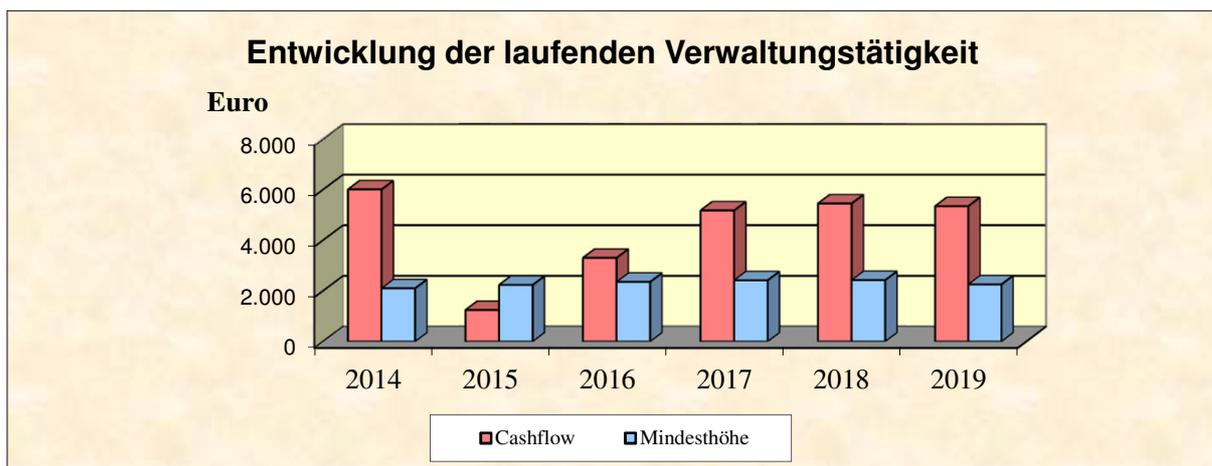
2. Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Er ist ebenfalls Planungskomponente und Bestandteil des Haushaltsplans. Der Finanzplan macht die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge transparent (konsumtiv, investiv, Finanzierung). Er weist im Gesamthaushalt die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel). Wichtigster Bestandteil des Finanzhaushaltes ist die Abbildung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde.

2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Cashflow-Rechnung werden die aus dem Ergebnishaushalt zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt. Der Cashflow soll mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich leisten, um die Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Bezeichnung	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Cashflow	6.011	1.243	3.305	5.177	5.455	5.348
Mindesthöhe (Tilgung)	2.103	2.235	2.355	2.419	2.425	2.255
Differenz:	3.908	-992	950	2.758	3.030	3.093

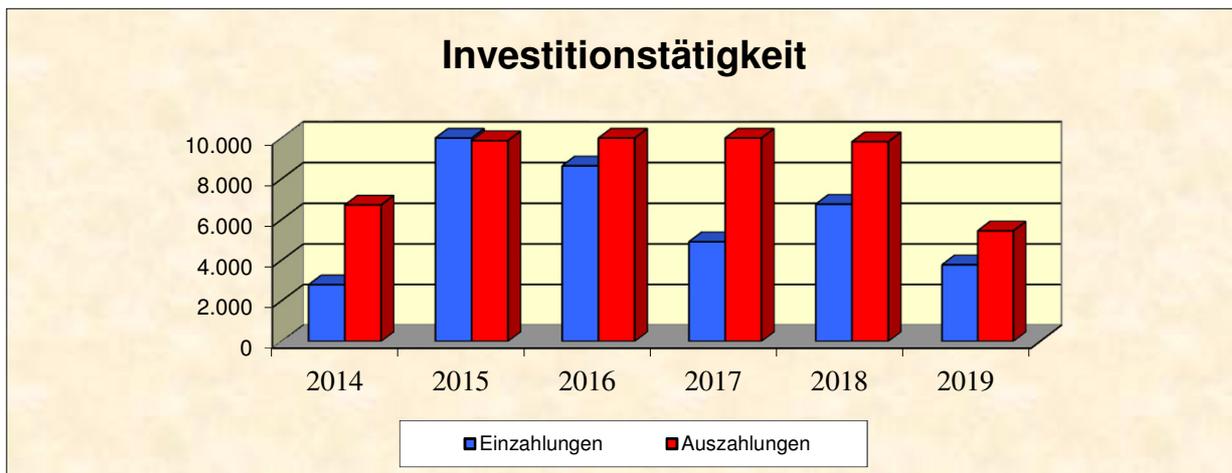


Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, konnte die Stadt lediglich in 2015 die Mindesthöhe des Überschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht erwirtschaften. Hierbei handelt es sich allerdings um den Ansatz. Tatsächlich lag der Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit in 2015 bei rd. 5,626 Mio € und die Tilgung bei 2,235 Mio. €. Auch 2015 wurde also die Mindesthöhe deutlich überschritten (3,391 Mio. €).

2.2 Investitionstätigkeit

Die nachstehende Grafik soll einen Überblick über die Investitionstätigkeit der Stadt Geretsried in den nächsten Jahren geben.

Bezeichnung	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.792	10.956	8.637	4.911	6.754	3.774
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.716	9.875	13.119	14.352	9.818	5.448
Saldo:	-3.924	1.081	-4.482	-9.441	-3.064	-1.674



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

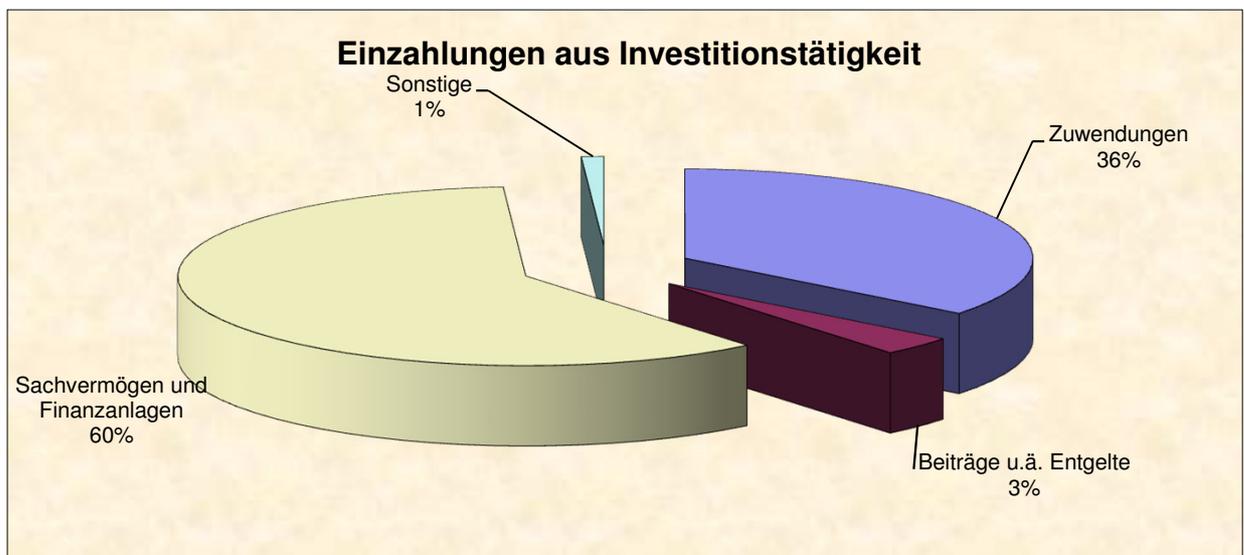
Der Planansatz bei den Einzahlungen beläuft sich auf rd. 8,637 Mio. €. Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Investitionszuwendungen	878	2.878	3.074	3.289	3.709	2.072
- Neubau Mensa Lederer-Hauptschule	73	0	0	0	0	0
- Sanierung Mittelschule Stifter-Haus	0	0	0	100	300	700
- Erweiterung Mittelschule	0	0	0	0	500	750
- Aufstockung KL-Schule	0	0	0	300	400	0
- Feuerwehrfahrzeuge/-ausstattung	105	196	92	0	174	0
- Feuerwehr - Digitalfunk	0	43	0	0	0	0
- Museum	0	0	0	0	0	0
- Sportkindergarten Jeschkenstraße	72	500	632	239	0	0
- Kindertagesstätte Gelting	59	300	345	0	0	0
- Kindertagesstätte Künnekeweg	100	1.000	640	345	0	0
- Neubau Hallenbad	0	0	600	1.895	1.885	300
- Soziale Stadt	228	608	175	150	175	37
- Investitionspauschale	227	230	245	260	275	285
- Sonstiges	15	0	345	0	0	0
Investitionsbeiträge u.ä. Entgelte	150	256	299	20	1.452	224
- Erschließungs- u. Ausbaubeiträge	150	256	299	20	1.452	224
- Stellplatzablöse	0	0	0	0	0	0
Übertrag:	1.028	3.134	3.373	3.309	5.161	2.296

Bezeichnung	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Übertrag:	1.028	3.134	3.373	3.309	5.161	2.296
Veräußerung von Sachvermögen	1.154	7.601	5.174	1.512	1.512	1.410
Grundstücke und Gebäude	1.107	7.569	5.170	1.510	1.510	1.410
- Vorratsgelände	1	10	10	10	10	10
- Gewerbegrund Gelting	845	7.500	5.100	1.500	1.500	1.400
- Wohnhäuser	249	0	0	0	0	0
- Straßengrund	12	59	60	0	0	0
- Sonstiges bis 50.000 €	0	0	0	0	0	0
Bewegliche Vermögensgegenstände	46	32	4	2	2	0
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	209	220	90	91	81	68
- Einzahlung a. Abw. v. Baumaßnahmen	121	131	0	0	0	0
- Rückflüsse von Ausleihungen	88	90	90	91	81	68
Summe:	2.391	10.955	8.637	4.911	6.754	3.774

Da sich Baumaßnahmen weiter verzögert haben, sind 2015 auch die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen** nicht wie eingeplant eingegangen und müssen daher neu veranschlagt werden. Wenn alles planmäßig abläuft, wird 2016 mit rd. 3,074 Mio. € gerechnet. Bei den **Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen** (299.000 €) handelt es sich vor allem um die Vorauszahlungen für den Brauneckweg. Den größten Posten bilden die **Veräußerungen von Sachvermögen** (5,174 Mio. €). Hier entfallen allein 5,1 Mio. € auf den Verkauf von Teilflächen des Gewerbegebiet Gelting II.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Blick:



2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Investitionsauszahlungen beläuft sich 2016 auf rd. 13,1 Mio. € und teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	119	1.035	1.205	2.245	1.205	505
- Ökokonto	3	100	100	700	200	100
- Vorratsgelände	50	200	200	1.200	700	200
- Herstellungsbeiträge	0	300	500	200	200	100
- Sonstiges bis 50.000 €	0	50	50	50	50	50
- Straßengrund	66	385	355	95	55	55
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.043	7.063	9.898	11.318	8.075	4.529
Hochbau	1.744	3.280	6.733	9.878	7.305	3.779
- Dachgeschoßausbau Rathaus	15	350	70	1.000	450	30
- Generalsanierung AdStHS	0	100	0	250	500	1.000
- Erweiterung AdStHS	0	0	0	500	1.000	1.000
- Sanierung KL-Turnhalle	0	0	0	0	0	200
- Aufstockung KLGs	0	0	350	1.000	500	0
- Generalsanierung Buchberger Straße	5	0	0	0	200	250
- Generalsanierung Sudetenstr. 28	0	0	0	0	72	221
- Asylbewerberunterkünfte	0	0	4.000	2.000	0	0
- Anbau TH Gelting	489	115	0	0	0	0
- Kindergarten Künnekeweg	550	350	170	0	0	0
- Neubau Hallenbad	412	2.000	2.000	5.000	4.500	500
- Überdachung Eisstadion	0	250	0	0	0	400
- Soziale Stadt	143	40	33	33	83	83
- Friedhof Urnenwände/Memoriengarten	1	0	95	95	0	95
- Sonstiges bis 100.000 €	128	75	15	0	0	0
Tiefbau	3.300	3.783	3.165	1.440	770	750
- Naturschutzr. Ausgleichsmaßnahme	0	18	715	20	0	0
- Kunstrasenplatz FFG	2	50	650	0	0	0
- Soziale Stadt	1.129	850	446	0	0	0
- Straßenbau	2.011	2.475	1.150	1.400	720	700
- S-Bahn Infrastruktur	0	0	0	0	50	50
- Altlastensanierung	3	200	0	0	0	0
- Sonstiges bis 100.000 €	155	190	204	20	0	0
Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Erwerb von beweglichem Vermögen	990	1.308	1.595	759	508	284
Lizenzen/Software	44	103	135	15	17	15
- Software 150 - 10.000 €	17	29	62	15	17	15
- Zentrale Backuplösung	28	0	0	0	0	0
- Unified Thread Management	0	57	73	0	0	0
- Solarkataster	0	17	0	0	0	0
Technische Anlagen	0	0	180	0	0	0
- Lüftung Rathaus	0	0	180	0	0	0
Fahrzeuge	633	715	575	465	200	0
- Rathaus	0	15	15	30	0	0
- Bauhof	419	290	110	0	0	0
- Feuerwehr	168	410	450	435	200	0
- Friedhof	46	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	164	404	400	146	136	136
- von 150 - 10.000 €	123	254	306	146	136	136
- Einrichtung Museum	25	10	0	0	0	0
- Digitalfunk Feuerwehr	0	62	60	0	0	0
- Quickbox / Friedhof	0	0	21	0	0	0
- Kletterwand KLGs	0	0	12	0	0	0
- Toilettenwagen	0	27	0	0	0	0
- Modell Stadtzentrum	0	2	2	0	0	0
- Küchenblock Hort Isardamm	0	20	0	0	0	0
- Ratsstuben Ersatzbeschaffungen	17	30	0	0	0	0

Bezeichnung	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Kunst im öffentlichen Raum	0	0	100	100	100	100
EDV-Hardware	148	86	204	33	56	33
- von 1.000 - 10.000 €	148	86	87	33	56	33
- Drucker und MuFu	0	0	117	0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Investitionsförderungsmaßnahmen	555	469	421	30	30	30
- Sportkindergarten Jeschkenstraße	112	0	0	0	0	0
- Kindertagesstätte Gelting	433	339	0	0	0	0
- Breitbandausbau	2	0	391	0	0	0
- Straßenbeleuchtung	3	130	30	30	30	30
- Sonstiges	5	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
- Arbeitgeberdarlehen	0	0	0	0	0	0
- Zukunft Geretsried Gesellschaften	0	0	0	0	0	0
Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
Summe:	6.706	9.875	13.119	14.352	9.818	5.348

In der Zeit von 2016 bis 2019 werden insgesamt rd. 42,7 Mio. € investiert. Den größten Posten in 2016 bilden die Auszahlungen für die Baumaßnahmen (9,9 Mio. €). Hier sind vor allem der Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft (4 Mio. €), der Neubau des Hallenbades (2 Mio. €), der Straßenbau (1,1 Mio. €), die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (715.000 €), der FFG-Kunstrassenplatz (650.000) und die Neugestaltung des Neuen Platzes und des Künnekewegs (445.000 €) im Rahmen der sozialen Stadt zu erwähnen. Weitere große Ausgabeposten sind die Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen (1,6 Mio. €) und für den Grunderwerb (1,2 Mio. €). Für Investitionsfördermaßnahmen wurden 421.000 €

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Blick:



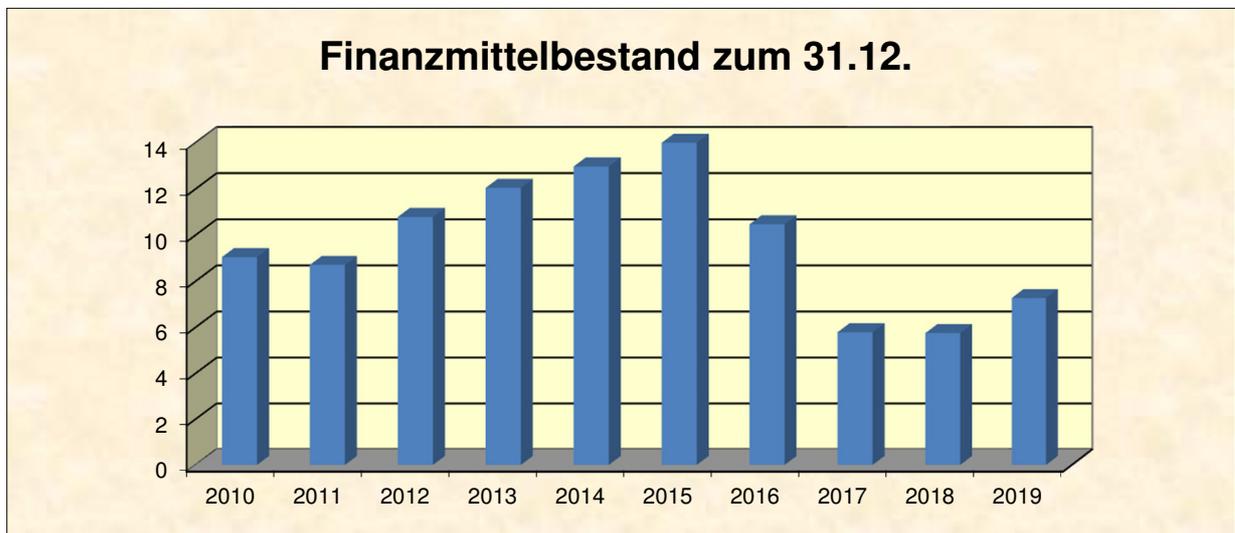
2.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten handelt es sich zum einen um die Kreditaufnahme und zum anderen um die Tilgung der Kredite oder kreditähnlichen Geschäfte (siehe auch Abschnitt C Schulden).

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit (-4,5 Mio. €). Aufgrund der Vielzahl von geplanten Investitionen ist auch in den Folgejahren mit einem negativen Saldo zu rechnen. Eine neue Kreditaufnahme für 2016 ist dennoch nicht geplant. Lediglich die Kreditermächtigung aus 2015 in Höhe von 2 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurde, soll im Zusammenhang mit dem Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft evtl. in 2016 aufgenommen werden. Bei Tilgungsleistungen von 2,355 Mio. € verringert sich der Schuldenstand zum 31.12.2016 damit um 355.000 €.

2.4 Finanzmittelbestand

Der **Finanzmittelbestand** (Bank und Kassenbestand) beträgt zu Beginn des Jahres 13,997 Mio. €. Addiert man die Salden aus allgemeiner Verwaltungstätigkeit (3,305 Mio. €), Investitionstätigkeit (-4,482€) und Finanzierungstätigkeit (-2,355 Mio. €) so verbleibt 2016 ein Fehlbetrag von 3,532 Mio. €. Damit vermindern sich die planmäßig liquiden Mittel bis 31.12.2016 auf voraussichtlich 10,465 Mio. €. Mit der geplanten Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum wird der voraussichtliche Finanzmittelbestand bis Ende 2019 bei 7,268 Mio. € liegen.



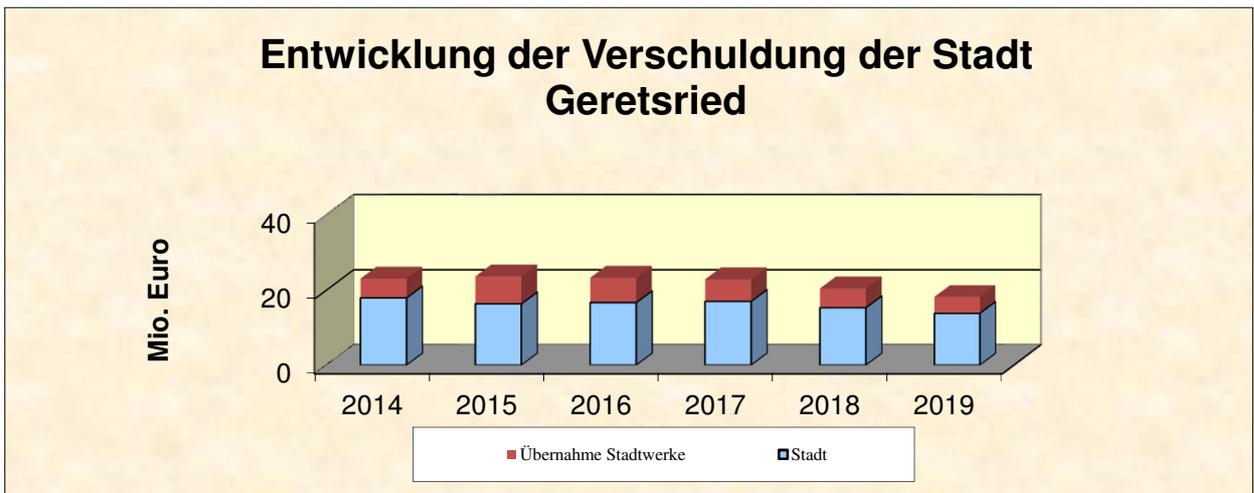
Von dem Finanzmittelbestand von 13,997 Mio. € sind rd. 1,28 Mio. € durch voraussichtliche Ermächtigungen (nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Investitionen und Budgets die in das Nachjahr übertragen werden) gebunden.

C) Verschuldung und Schuldendienst

1. Schuldenentwicklung

Die Übersicht zeigt die Schuldenentwicklung zum 31.12. bis 2019:

Bezeichnung	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Schulden aus Krediten	17.984	16.394	16.739	17.046	15.364	13.869
Übernahme Kredite Stadtwerke	5.143	7.322	6.622	5.896	5.153	4.393
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
insgesamt:	23.127	23.716	23.361	22.942	20.517	18.262
je Einwohner/€	961	981	967	949	849	756



Die Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen machte es notwendig, die an den Eigenbetrieb ausgereichten Förderkredite in den Kernhaushalt der Stadt zu übernehmen, da für den Kreditgeber die Stadt der Kreditnehmer ist. Damit erhöht sich der städtische Schuldenstand zum 01.01.2013 um 6.211.368,39 € und zum 01.01.2015 um 2.823.528,00 €. Der Schuldendienst wird von den Stadtwerken als Schuldendiensthilfe an die Stadt erstattet. Die 2015 genehmigte Kreditaufnahme von 2 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Sie wird als Ermächtigung in das Jahr 2016 übertragen. Die Schulden je Einwohner werden zum 31.12.2016 981 € betragen und liegen damit um 307 € über dem Landesdurchschnitt von 674 € (2013). Da diesen Verbindlichkeiten jedoch entsprechende, langfristig nutzbare Vermögenswerte gegenüberstehen, ist dies gerade noch vertretbar. Zudem werden im Finanzplanungszeitraum über 5 Mio. € Schulden abgebaut.

2. Entwicklung des Schuldendienstes

Bezeichnung	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Zinsen	854	879	791	733	673	588
Tilgung	2.045	2.235	2.355	2.419	2.425	2.255
Schuldendiensthilfen	776	961	989	985	972	958
insgesamt:	3.675	4.075	4.135	4.137	4.070	3.801
Schuldendienst je Einwohner	153	169	171	171	168	157

Der Schuldendienst von 171 € je Einwohner liegt um 101 € über dem Landesdurchschnitt von 70 € (2013).

D) Kommunalunternehmen und Gesellschaften

1. Kommunalunternehmen Stadtwerke Geretsried

Die Stadtwerke mit den Bereichen Frisch- , Brauch- und Löschwasser sowie Abwasserbeseitigung werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Zum 01.01.12 wurde der Eigenbetrieb in ein Kommunalunternehmen umgewandelt.

Der Wirtschaftsplan 2016 ist dem Haushalt als Anlage beigefügt.

2. Energie Geretsried GmbH

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Erzeugung, Beschaffung, Verteilung und Versorgung Dritter mit Energie, Wärme, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, die Breitbandkommunikation sowie die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke Gegenstand des Unternehmens. Die Geschäftsanteile halten zu je 50 % die Stadtwerke Bad Tölz GmbH und die Stadtwerke Geretsried.

Der Wirtschaftsplan 2016 ist dem Haushalt als Anlage beigefügt.

E) Bestehende Bürgschaften

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Stadt für ein Darlehen der Baugenossenschaft Geretsried eG eine Ausfallbürgschaft über 4.000.000 € gestellt hat. Das Darlehen läuft bei der Sparkasse Geretsried Bad Tölz - Wolfratshausen und dient dem Erwerb von sechs Mehrfamilienhäusern in Geretsried Stein (ehemaliges Übergangwohnheim). Die notwendige rechtsaufsichtliche Genehmigung liegt vor. Die Bürgschaft wurde seitens der Stadt nur deshalb ausgereicht, da das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Baugenossenschaft als äußerst gering gesehen wird und damit die Eintrittswahrscheinlichkeit gegen Null geht. Der Darlehensrest zum 31.12.2014 beträgt 2.734.772 €.

F) Zielsetzung

Die vom Stadtrat am 27.11.2012 beschlossenen Ziele waren Grundlage der Haushaltsplanung. 2013 bis 2015 erfolgte keine Anpassung der Ziele. Die Zuordnung zu den einzelnen Produkten ist in den Anlagen zum Produktplan ersichtlich.

G) Budgetierung

Mit Beschluss vom 31.01.2012 hat der Stadtrat die Budgetrichtlinien für die Stadt Geretsried verabschiedet. Seit dem Haushalt 2012 werden einzelne Teilbereiche des Haushalts budgetiert. Die Budgetierung soll sukzessive erweitert werden. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Budgetsummen eingestellt:

Feuerwehr Geretsried	73.000 €
Feuerwehr Gelting	18.000 €
Bücherei	25.800 €
VHS	18.000 €
Schulen	177.600 €
Kultur	426.000 €
Museen	39.000 €
Kulturherbst	80.000 €
Jugend- und Projektförderung	60.000 €
Senioren und Soziales	193.900 €
Kinder, Jugend, Familie	4.367.000 €
Sport	160.100 €
Hallenbad	-31.600 €

H) **Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit**

Die Stadt Geretsried erwirtschaftet im Haushaltsjahr 2016 sowie im Finanzplanungszeitraum durchweg positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese reichen aus, die ordentlichen Tilgungen zu erwirtschaften. Auch beim bereinigten Zahlungsergebnis ergibt sich 2016 ein Überschuss in Höhe von rd. 1,285 Mio. €. In den Jahren 2017 mit 2019 liegt das bereinigte Zahlungsergebnis jeweils bei deutlich über 3 Mio. €. In Summe stehen damit knapp 11,2 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, die allein im Finanzplanungszeitraum erwirtschaftet werden. Ausgehend von den rd. 14 Mio. € Liquiditätsreserven zu Beginn des Haushaltsjahres und den geplanten Zuweisungen des Freistaates ergibt sich ein ausgewogener Finanzierungsmix, der mit einer Kreditaufnahme in Höhe von lediglich 2 Mio. € auskommt. Wobei zu betonen ist, dass es in keinem Jahr zu einer Nettoneuverschuldung kommt. Die dauernde Leistungsfähigkeit bis zum Ende des Finanzierungszeitraumes ist gegeben.

I) **Konsolidierungsprogramm**

Mit Bescheid vom 24.03.2015 hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen den Haushaltsplan 2015 mit der Auflage genehmigt, dass die Stadt Geretsried ein Konzept über eine langfristige Ausgabenkonsolidierung einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmen erstellen muss. Diese Maßnahmen sind in den Haushaltsplan 2016 einzuarbeiten und im Vorbericht ausführlich zu erläutern.

Verbesserung der Einnahmen

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde erstmals seit 23 Jahren angehoben. Der Hebesatz liegt jetzt bei 380 v.H. (vorher 320). Durch diese Konsolidierungsmaßnahme ergeben sich im Finanzplanungszeitraum Mehreinnahmen in Höhe von knapp 10 Mio. €. Der festgestellte Konsolidierungsbedarf wird durch diese Maßnahme gedeckt. Wegen der Volatilität der Steuereinnahmen im Allgemeinen und der Gewebesteuer im Besonderen, ist zur Flankierung weiterhin geplant, eine Konsolidierung auf der Ausgabenseite durchzuführen. Diese Maßnahme soll durch eine externe Beratung begleitet werden. Eine Ausschreibung soll zügig nach Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung erfolgen.

Priorisierung von Investitionen

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat in einer Klausurtagung eine Priorisierung der Investitionen vorgenommen. Dabei wurden einzelne Investitionen verschoben und / oder zeitlich gestreckt. Es kam aber auch zu Neuveranschlagungen, die aufgrund äußerer Umstände aufgenommen werden mussten. Hier ist vor allem der Neubau von mehreren Gemeinschaftsunterkünften auf der Böhmwiese (Baukosten ca. 6 Mio. €) zu nennen. In Summe ergeben sich finanzwirksame Einsparungen von rd. 3 Mio. € im Planungszeitraum. Die einzelnen Maßnahmen und die Auswirkungen können der Tabelle entnommen werden.

Schuldenabbau

Im Haushaltsplan 2015 war im Finanzplanungszeitraum bis 2018 noch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vorgesehen. Der jetzige Haushaltsplan sieht dagegen einen Schuldenabbau von rd. 7,5 Mio. € (!) vor. Auch dies ist ein erheblicher Beitrag zur Konsolidierung der Stadtfinanzen, da zum einen die Zinsbelastung im Planungszeitraum um mehr als 200.000 € sinkt, zum Anderen sinken folgerichtig auch die notwendigen Auszahlungen für die ordentliche Tilgung allein bis 2019 um 100.000 €.

Im HH 2016 enthaltene Konsolidierungsmaßnahmen und Mehrbelastungen

- Änderungen ggü. Finanzplanung im genehmigten HH 2015 -

Maßnahme	finanzwirksam				Σ
	2016	2017	2018	2019	
Erhöhung Hebesatz GewSt auf 380 v.H.	2.273.700	2.494.700	2.557.900	2.621.100	9.947.400
Generalsanierung Stifter-Mittelschule	200	550	1.600.000	2.100.000	4.450.000
Stifter-MS (kleiner Erweiterungsbau)		-500	-500	-250	-1.250.000
Sanierung Turnhalle Karl-Lederer-GS				-200	-200
Aufstockung Karl-Lederer-GS	-350	-700	-100		-1.150.000
Sanierung Buchberger Straße 15	400		-200	-250	-50
Sanierung Sudetenstraße 28			-72	-221	-293
Dachgeschoßausbau Rathaus	530	-1.000.000	-450	-30	-950
Asylbewerberunterkünfte	-4.000.000	-1.460.000	540	540	-4.380.000
Hallenbad	-750	-4.155.000	-2.825.000	-200	-7.930.000
Überdachung Eisstadion	400	3.500.000	1.850.000	-400	5.350.000
Erweiterung Vereinsheim FFG	300				300
Soziale Stadt Quartiersmanagement	-1				-1
Soziale Stadt Bürgerhaus Stein	50	50	100	450	650
Soziale Stadt Evaluation Johannispl.	-53				-53
Soziale Stadt Neuer Platz	-83				-83
Soziale Stadt Künnekeweg	-310				-310
Straßenbau bis 100 T€	-250				-250
Brucknerweg	-350	250			-100
Drosselweg			-18		-18
Leitenstraße	200	-1.280.000	1.000.000	170	90
Unterführung Tattenkofener Straße				-600	-600
Brauneckweg	-80	20			-60
Enzianweg			-85	15	-70
Rosenweg			-65	30	-35
Σ	-1.873.300	-2.230.300	3.332.900	3.775.100	3.004.400

Positive Beträge = Entlastung; Negative Beträge = Mehrbelastung

	Schuldenabbau				
	2016	2017	2018	2019	Σ
	2.355.000	419	2.425.000	2.255.000	7.454.000
(Veränderung ggü. FPlan 2015)	(+2.955.000)	(+889.000)	(+2.790.000)	---	

Der Haushaltsplanentwurf 2016 sieht bis 2019 einen Abbau der Schulden um rd. 7,5 Mio. € vor. Der Haushaltsplanentwurf 2015 hat für die Jahre 2016 mit 2018 noch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vorgesehen.

¹⁾ Wichtig: Die Kosten für das Hallenbad wurden gemäß Beschluss des HFA neu veranschlagt, anstatt Ermächtigungen zu bilden. Die angegebenen Zahlen stellen deshalb liquiditätsmäßig keine Mehrung dar.

Geretsried, den 16.02.2016

Helge Balbiani
Abteilungsleitung Verwaltung

Inhaltsverzeichnis

A)	<u>Entwicklung und Struktur der Gemeinde</u>	Seite 3
1.	Gebietsumfang/Allgemeines	
2.	Bevölkerung	Seite 4
B)	<u>Haushaltsplanung</u>	Seite 4
1.	Ergebnishaushalt	
1.1	Entwicklung der wichtigsten Erträge	Seite 6
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	
1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Seite 9
1.1.3	Sonstige Transfererträge	Seite 10
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
1.1.5	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Seite 11
1.1.7	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	Seite 13
1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen	
1.1.10	Bestandsveränderungen	
1.1.11	Finanzerträge	Seite 14
1.1.12	Außerordentliche Erträge	
	Gesamtbild der Erträge	Seite 15
1.2	Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	Seite 16
1.2.1	Personalaufwendungen	
1.2.2	Versorgungsaufwendungen	
1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Seite 17
1.2.4	Planmäßige Abschreibungen	Seite 18
1.2.5	Transferaufwendungen	
1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Seite 19
1.2.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Seite 20
1.2.8	Außerordentliche Aufwendungen	
1.3	Zusammenfassung Ergebnishaushalt	Seite 21
2.	Finanzhaushalt	Seite 22
2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	
2.2	Investitionstätigkeit	Seite 23
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Seite 25
2.3	Finanzierungstätigkeit	Seite 27
2.4	Finanzmittelbestand	
C)	<u>Verschuldung und Schuldendienst</u>	Seite 28
1.	Schuldenentwicklung	
2.	Entwicklung des Schuldendienstes	
D)	<u>Kommunalunternehmen und Gesellschaften</u>	Seite 29
1.	Kommunalunternehmen Stadtwerke	
2.	Energie Geretsried GmbH	
E)	<u>Bestehende Bürgschaften</u>	
F)	<u>Zielsetzung</u>	
G)	<u>Budgetierung</u>	
H)	<u>Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit</u>	Seite 29
I)	<u>Konsolidierungsprogramm</u>	Seite 30